

SCHUTZKONZEPT ANWALTSKANZLEI LEXPERT§

EINLEITUNG

Anwaltskanzleien gelten als systemrelevant für einen funktionierenden Rechtsstaat. Mit einem funktionierenden Schutzkonzept verhindern Anwaltskanzleien, den Betrieb aufgrund von Krankheitsfällen sowie Quarantäne- und Isolations-Massnahmen einschränken oder gar einstellen zu müssen und ihre Aufgabe als zentraler Bestandteil eines funktionierenden Justizsystems auch in Krisenzeiten erfüllen zu können.

Anwaltskanzleien sind also verpflichtet, den Betrieb aufrecht zu erhalten, müssen aber dabei die Gesundheit von Mandantschaft und Kanzleiangehörigen schützen. Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) hat deshalb ein Muster-Schutzkonzept betreffend COVID-19 erstellt. Das Schutzkonzept von Lexpert§ beruht auf dem Musterschutzkonzept des SAV.

I. AN COVID-19-ERKRANKTE, POSITIV GETESTETE (SELBSTISOLIERTE) UND PERSONEN MIT QUARANTÄNEPFLICHT: BLEIBEN ZUHAUSE!

Massnahmen

Mandantinnen und Mandanten mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksempfindens bleiben zuhause und melden sich von Besprechungsterminen in der Anwaltskanzlei Lexpert§ umgehend ab. Werden am Termin solche Symptome festgestellt, wird die Mandantschaft unverzüglich nach Hause geschickt.

Bei der Terminvereinbarung werden die Mandantinnen und Mandanten darauf hingewiesen, dass sie bestätigen müssen, dass sie keine Krankheitssymptome aufweisen.

II. HÄNDEHYGIENE / HYGIENE / SCHUTZMASKE TRAGEN

Wir halten uns an die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit.

Massnahmen

Beim Eingang befindet sich die Toilette: Angehörige der Kanzlei Lexpert§ und die Mandantschaft waschen beim Betreten der Kanzlei die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sich die Hände mit bereitgestelltem Handdesinfektionsmittel.

Beim Betreten der Kanzlei Lexpert§ befindet sich rechts, neben der Toilette die Garderobe. Die Mandantinnen und Mandanten hängt Jacken/Mäntel etc., die sie ablegen möchte, selbständig auf und nehmen sie nach der Besprechung auch wieder selbständig vom Kleiderbügel oder der Ablage. Die Angehörigen der Kanzlei Lexpert§ helfen niemanden aus der oder in die Jacke/den Mantel und fassen auch sonst keine Gegenstände an, die die Mandantschaft in der Garderobe platziert.

Angehörige der Kanzlei Lexpert§ waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. In der Toilette stehen Einwegtücher für das Händetrocknen zur Verfügung.

Die Büroräume und insbesondere die Besprechungszimmer werden regelmässig bzw. nach jeder Sitzung gelüftet. In kleinen Besprechungszimmern ist jederzeit eine Schutzmaske zu tragen, um einer Ansteckung durch Aerosol vorzubeugen. Die Schutzmaske kann im grossen Besprechungszimmer dann abgelegt werden, wenn der Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden kann.

Nach jeder Sitzung werden Türgriffe, Stuhllehnen, Tischoberflächen und Fenstergriffe mit Reinigungsmittel desinfiziert.

Unnötige Gegenstände, welche von der Mandantschaft angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Magazine, Kugelschreiber) wurden entfernt.

III. DISTANZ HALTEN

Angehörige der Kanzlei Lexpert§ und Ihre Mandantschaft halten zu jedem Zeitpunkt 1.5 m Abstand zueinander. Sie machen sich im Bedarfsfall gegenseitig darauf aufmerksam.

Massnahmen

Der Eingangsbereich ist so gestaltet, dass der Sicherheitsabstand von 1.5 m eingehalten werden kann.

Damit kein unnötiges Kreuzen erfolgt, werden Termine mit der Mandantschaft mit genügend zeitlicher Reserve zwischen den Sitzungen geplant. Auch damit Zeit bleibt für die Hygienemassnahmen nach 1.

Arbeitsplätze in der Kanzlei Lexpert§ sind so eingerichtet, dass 1.5 m Abstand sichergestellt ist. Die Angehörigen der Kanzlei Lexpert§ arbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice und bei Arbeiten vor Ort (oder Besprechungen etc.) ist immer nur eine Person anwesend.

IV. REINIGUNG ARBEITSPLATZ UND ALLGEMEINE RÄUME

Oberflächen und Gegenständen werden regelmässig und nach Gebrauch gereinigt.

Massnahmen

Angehörige der Anwaltskanzlei Lexpert§ verwenden nur eigenes Schreibmaterial. Nach jedem Arbeitstag werden Arbeitsflächen, Telefon, Maus, Tastatur, Stuhllehnen und Fenster- und Türgriffe mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Besprechungszimmer: Vor der Aufbereitung des Sitzungszimmers, Zubereitung von Kaffee und Wasser in der Küche und nach dem Abräumen werden die Hände gründlich gewaschen. Jeder Gast erhält sein eigenes Glas/seine eigene Kaffeetasche, die er/sie selber vom Tablett nimmt.

Während den Pausen wird gelüftet. Bei schönem Wetter bleiben die Fenster offen, ausgenommen ist das Besprechungszimmer (Vertraulichkeit).

V. KONTAKTPERSON / VERANTWORTLICH FÜR DIE DURCHSETZUNG

Dr. iur. Vanessa Duss Jacobi, Advokatin, Inhaberin Lexpert§, Kasernenstrasse 30, 4411 Liestal, duss@lexperts.ch, 079 602 51 23, 061 911 01 31